

» Vorschlag zur Studienreform nach der ÄAppO

H. Renschler
Bonn

Ein Vorteil der deutschen medizinischen Ausbildung, der auch von Kritikern wie Abraham Flexner anerkannt wird, ist die Freiheit, individuell ausgewählte Lehrveranstaltungen mit Themen, die bei freiem Angebot den Spezialgebieten der Wissenschaftler entstammen, zu besuchen. Dies führt mit einem persönlichen Kontakt zwischen Studenten und Dozenten zu einer Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, zur Vertiefung des Wissens und zu einer Erweiterung der Erfahrung außerhalb des Hörsaals. Durch die Konzentration der Studierenden auf die Pflichtveranstaltungen werden diese freien Veranstaltungen kaum mehr besucht und werden oft nicht mehr abgehalten. Ein Mangel der Ausbildung mit der Großen Vorlesung in den klinischen Fächern ist, daß der Langzeitverlauf der Erkrankungen *und die interdisziplinäre Betreuung der Patienten* nicht dargestellt werden kann. Auch beschränkt sich die stationäre Behandlung auf eine möglichst kurze Zeit, die keine Verlaufsbeobachtung ermöglicht. Der folgende Vorschlag soll dem entgegenwirken.

1. Jede Fakultät benennt zusätzlich zu den in der ÄAppO vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen weitere „besondere Lehrveranstaltungen“, deren erfolgreicher Besuch bei der Anmeldung zum letzten Teil der ärztlichen Prüfung nachgewiesen werden muß. Es soll sich dabei besonders um Übungen handeln, die seminarartig und möglichst fächer- und/oder zeitübergreifend sind und die auch zu diesem Zweck neu eingerichtet werden können. Der Erfolg muß

mit einer mit wissenschaftlichen Methoden individuell erbrachten Leistung belegt werden, die von dem persönlichen Betreuer als ausreichend bewertet worden sein muß. Jeder Studierende muß bei freier Zeitwahl im Verlaufe seines Studiums mindestens in einer dieser „besonderen Lehrveranstaltungen“ erfolgreich gearbeitet haben. Der Gegenstand der Arbeit sowie die Zeit, in der die Leistung erbracht worden ist, und die Betreuer/innen sind in der Bescheinigung über die erfolgreiche Arbeit anzugeben.

2. Alle Fakultätsangehörigen mit einer Lehrbefugnis haben dem/der Studiendekan/in am Semesterende über die von ihnen in ihren „besonderen“ und anderen Lehrveranstaltungen betreuten Studierenden sowie den Umfang der dabei geleisteten Ausbildung zu berichten. Bei nicht genügender Beteiligung der Studierenden oder der Dozenten kann durch den Studiendekan eine zwangsweise Zuteilung erfolgen. Bei nicht ausreichender Beteiligung an der Lehre kann der Name der betreffenden Lehrkraft aus dem Vorlesungsverzeichnis gestrichen werden, bei mehrfachem Ausfall der Wegfall des akademischen Titels beantragt werden.

Prof. Dr. med. H. Renschler
Schaaflhausenstr. 9
53127 Bonn